

Belästigung durch Anrufe



Liebe Quickline Kundin, lieber Quickline Kunde

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie auf Ihrem Telefonie-Anschluss belästigende Anrufe erhalten. Soweit möglich, werden wir Ihnen als Provider von Quickline Telefonie weiterhelfen. Wir machen Sie auf die untenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und bitten Sie, die nachfolgenden Formulare durchzulesen, auszufüllen und uns den gewünschten Antrag an folgende Adresse zuzusenden:

Quickline AG

Dr. Schneider-Strasse 16
Postfach
CH-2560 Nidau

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Dienstleistung weiterzuhelfen.

Freundliche Grüsse
Quickline AG

Gesetzliche Bestimmungen

Bei der Behandlung missbräuchlicher Anrufe hat sich Quickline AG an die nachstehend aufgeführten Gesetzesartikel zu halten:

Art. 45a Abs. 1 Fernmeldegesetz:

Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten bekämpfen die unlautere Massenwerbung (Art 3 Bst. o des BG vom 19. Dez. 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb).

Art. 60 Abs. 3 der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV):

Machen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer **schriftlich glaubhaft**, ihr Anschluss sei missbräuchlich angerufen worden, so hat die Fernmeldediensteanbieterin ihnen folgende Daten, soweit vorhanden, mitzuteilen:

- a. Datum, Zeit und Dauer der Verbindung;
- b. die Adressierungselemente sowie Namen und Adresse derjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von deren Anschlüssen aus die Verbindungen erfolgt sind.

Art. 82 Abs. 1 der Verordnung über Fernmeldedienste:

Machen Kundinnen oder Kunden schriftlich glaubhaft, ihr Anschluss sei missbräuchlich angerufen worden oder sie hätten unlautere Massenwerbung erhalten, so muss die Anbieter in von Fernmeldediensten ihnen folgende Daten, soweit vorhanden, mitteilen:

- a. Datum, Zeit und Dauer der Verbindung oder Datum und Zeit der Mitteilung;
- b. die Adressierungselemente sowie Namen und Adresse derjenigen Kundinnen oder Kunden, von deren Anschlüssen aus die Verbindungen erfolgt sind oder die unlautere Massenwerbung versandt wurde.

Liste der belästigenden Anrufe



Anrufe auf meinen Quickline Anschluss _____

Name/Vorname des Anschlussinhabers _____

Strasse/PLZ/Ort _____

Die nachfolgend aufgestellten Verbindungen basieren auf meinem «Antrag zur Abklärung von belästigenden Anrufen» auf meinen Quickline Anschluss. Ich beauftrage Quickline AG, sofern dies technisch möglich ist, mir Telefonnummer, Name und Adresse der nachfolgenden Anrufer/Absender bekannt zu geben:

Datum	genaue Uhrzeit	Dauer der Verbindung	Art der Belästigung	Angezeigte Rufnummer Ev. Name der verdächtigten Person
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

In der Regel mindestens 3, besser 6 oder mehr Verbindungen notieren! Für mehr Aufzeichnungen benutzen Sie bitte das Zusatzblatt.

Nach Eingang des Antrages werden CHF 98.– verrechnet. Dafür wird ein Zeitraum von bis zu 30 Tagen untersucht.

Ich bestätige hiermit die wahrheitsgetreue Auflistung der aus meiner Sicht belästigenden Anrufe.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Anschlussinhabers _____

